BP 2.02 „Böcken“ 1. Änderung - Begründung

Anmerkung: Begründung liegt nicht vor.

Dr. Martin Börnchen
Starenweg 3
4701 Uentrop

Uentrop, 24. 6. 76

Stadtverwaltung Drensteinfurt
Eing. 24. Juni 1976
Abt. IV Anl.

Stadtverwaltung Drensteinfurt
Bauamt

4406 Drensteinfurt

Neubau eines Wohnhauses im Bebauungsgebiet Böcken in Drensteinfurt-Walstedde

Im Bebauungsgebiet Böcken beträgt die hintere Bebauungsgrenze 15 m. Mein geplantes Fertighaus hat aber eine Tiefe von 15,86 m. Deshalb bat ich die Stadt Drensteinfurt um Überschreitung der hinteren Bebauungsgrenze um 86 cm. Am 20. 5. 76 wurde dieser Bitte stattgegeben. Als ich den Bauschein Nr. 498/76 aus Beckum erhielt, wurde mir die Auflage gemacht, daß das Gebäude eine Gesamttiefe von 15 m nicht überschreiten darf. Darauf bat meine Fertighausfirma in ihrem Brief vom 3. Juni 76 an den Kreis Warendorf, die Forderung, nur 15 m in der Tiefe bauen zu dürfen, zurückzunehmen.
Herr Kanein gab mir dazu am 22. 6. 76 die telefonische Auskunft, daß der Kreis Warendorf gegen eine Bebauungstiefe von 15,86 m nichts einzuwenden habe, wenn der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert wird.
Ich beantrage daher die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Böcken in Drensteinfurt-Walstedde, so daß ich mein Haus in einer Tiefe von 15,86 m bauen darf.

Dr. Börnchen